

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Jänner 2015 einstimmig dem Vorschlag des Rektorates zugestimmt und nachstehende Stellungnahme beschlossen:

Entwicklungsplan „Universität Wien 2020“

1. Vorbemerkung

Das Rektorat hat dem Senat am 20. 11. 2014 einen mit 18.11.2014 datierten Vorschlag für einen Entwicklungsplan vorgelegt. Der Senat ist befugt, binnen zwei Monaten dazu Stellung zu nehmen (§ 25 Abs 1 Z 2 UG). Die Vorsitzende des Universitätsrats hat am 19.11.2014 schriftlich zugesagt, der Rat werde jedenfalls einen Senatsbeschluss abwarten, der in der Senatssitzung vom 22.1.2015 gefasst wird. Für den Fall der Zustimmung des Senats zum Vorschlag des Rektorats ist der Beschluss des Universitätsrats für den Tag darauf, den 23.1.2015, geplant.

Der geschilderte Zeitplan erforderte innerhalb der dem Senat zur Verfügung stehenden knappen Zeit, in die auch Feiertage und Jahreswechsel fallen, eine enge und effiziente Zusammenarbeit der Leitungsgremien. Der Senat hat daher für die Ausarbeitung der Stellungnahme rasch eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die am 5.12. und am 19.12.2014 tagte und in der alle im Senat repräsentierten Gruppen vertreten waren.

In der Sitzung der AG vom 5.12. wurden nach ausführlicher Diskussion des allgemeinen Teils des Entwicklungsplans Änderungsvorschläge vereinbart, die die Senatsvorsitzende in der Sitzung des Universitätsrats vom 12.12.2014 den Mitgliedern von Rektorat und Universitätsrat vorgetragen hat. In der Sitzung der Senats-AG vom 19.12.2014 hat diese den Fakultätsteil diskutiert und die beschlossenen Änderungsvorschläge direkt dem am Ende der Sitzung persönlich anwesenden Rektor mitgeteilt. Dieser sagte zu, alle Vorschläge der Senats-AG ebenso wie mittlerweile eingelangte Anregungen aus dem Universitätsrat und dem neuen Scientific Advisory Board im Rektorat zu diskutieren und Mitte Jänner einen adaptierten Vorschlag des Rektorats vorzulegen.

Am 23.12.2014 langte noch eine Stellungnahme der ÖH der Universität Wien zum Vorschlag des Entwicklungsplans ein, die an das Rektorat sowie an die Vorsitzenden von Senat und Universitätsrat gerichtet war. Sie wurde an die Senatsmitglieder weiter geleitet, konnte aber wegen der schon abgeschlossenen AG-Sitzungen und der unmittelbar bevorstehenden Feiertage nicht mehr diskutiert werden. Der Rektor kündigte der Senatsvorsitzenden am 29.12.2014 per Email an, er werde die Einwände der ÖH dennoch prüfen und trachten, gewisse Änderungen, die ihm ratsam und trotz der fortgeschrittenen Zeit noch denkbar scheinen, in den adaptierten Vorschlag zu integrieren.

Am 7.1.2015 fand ein Gespräch zwischen dem Rektor und den Vorsitzenden von Senat und Universitätsrat statt, um eine Reihe weiterer Änderungen, zurückgehend auf Anregungen von Senat, Universitätsrats, ÖH und Betriebsrat abschließend zu beraten. Am 9.1.2015 hat das Rektorat die besprochene Neufassung des Plans beschlossen und dem Senatsbüro übermittelt. Dieses hat sie den Mitgliedern der Senats-AG geschickt, um den Entwurf einer Stellungnahme zu ermöglichen.

2. Allgemeines

Dem Senat ist bewusst, dass das Rektorat in Anbetracht der knappen finanziellen Ressourcen, deren genaue Höhe für die Zeit ab 2016 auch noch nicht feststeht, bei der Formulierung von Entwicklungszielen Vorsicht übt. Der eingeschränkte budgetäre Spielraum und eine Reihe unklarer gesetzlicher Parameter sind sicher auch Grund dafür, dass der Entwicklungsplan keine großen „Sprünge“ plant und sowohl Systematik als auch Formulierungen sich stark an den Plan vom 27.1.2012 („Universität Wien 2015“) anlehnen. Der Senat würdigt in diesem Zusammenhang die große Mühe, die das Rektorat in die Diskussionen mit DekanInnen und ZentrumsleiterInnen gelegt hat, um die Forschungsschwerpunkte gemeinsam trotzdem neu zu akzentuieren und die Professorenwidmungen an aktuellen Problemstellungen der Fachwissenschaften zu orientieren.

Dennoch vermerkt der Senat die starke verbale Anlehnung an den geltenden Entwicklungsplan auch kritisch. Die Formulierungen des allgemeinen Teils enthalten zahlreiche vielversprechende Bekenntnisse, die die Tätigkeiten der Universität schon jetzt leiten und auch künftig leiten sollen. Sie sind aber großteils vage, konkrete und ambitionierte Ziele sind daraus oft nicht ableitbar. Wie sich die Universität Wien von anderen großen Universitäten insbesondere im deutschsprachigen Raum abgrenzt, ist insoweit kaum erkennbar. Da der Entwicklungsplan das wichtigste Strategiepapier der Universität ist und dem Entwurf der Leistungsvereinbarung zu Grunde liegen soll, an dem der Senat nicht mitwirkt, ist dies aus Sicht des Senats als Defizit zu sehen. Bei dem geschilderten knappen Zeitplan erschien es dem Senat allerdings nicht möglich und zweckmäßig, dem Rektorat eine grundlegende Überarbeitung des Papiers vorzuschlagen.

Der Senat hält fest, dass der vom Rektorat am 9. Jänner 2015 vorgelegte Vorschlag in Kooperation mit dem Senat zustande kam und daher keine neuerliche Zweimonatsfrist für eine Stellungnahme auslöst. Die im Folgenden hervorgehobenen Punkte beschränken sich auf jene, wo eine informelle Einigung mit dem Rektorat nicht möglich war oder mit denen der Senat bestimmte Positionen verdeutlicht.

3. Bemerkungen zu einzelnen Teilen

Zu 4.2.2. Förderung von NachwuchswissenschaftlerInnen (S. 35)

Der Entwurf des Rektorats betont ausdrücklich, dass aus Sicht der Universität für die Doktoratsausbildung *„eine Kombination von Doktoratskollegs und individueller Doktoratsausbildung (etwa FWF-finanzierte DKs einerseits und kompetitive Programme wie uni:docs andererseits) notwendig“* sei, weil *„nur eine Vielfalt von Fördermöglichkeiten auch die Vielfalt der Fächerkulturen an der Universität Wien entsprechend widerspiegeln kann.“*

Der Senat hält fest, dass eine qualitätsvolle Doktoratsausbildung für die Universität Wien, aber auch für die Wissenschaft in Österreich sehr wichtig ist. Die Attraktivität der angebotenen Doktoratsstudien muss auch über die Grenzen Österreichs hinaus wirken und hoch begabte NachwuchswissenschaftlerInnen anziehen. Für die hier anzustrebende Qualität der Ausbildung sind finanzielle Mittel zentral. Wie im Text ausgedrückt ist neben exzellenten Doktoratskollegs die Förderung der individuellen

Betreuung durch UniversitätslehrerInnen unverzichtbar. Es gibt dafür ein breites Spektrum möglicher Unterstützung durch die Universität, das erweiterbar und optimierbar ist. Der Senat liest den Klammerausdruck daher so, dass FWF-DKs und uni:doc Programme nur am status quo orientierte Beispiele für die Förderung von DoktorandInnen sind. Die Entwicklung neuer Förderprogramme ist erwünscht.

Zu 4.4.2. Wissenstransfer und Innovation für die Gesellschaft (S. 43)

Der Entwurf des Rektorats nennt als aktuelles Beispiel für die Reaktion der Universität auf gesellschaftliche Änderungen den „Auftrag der Politik und der Gesellschaft, ein wissenschaftliches islamisch-theologisches Bachelorstudium einzurichten; für die Schaffung der gesetzlichen Grundlage liegt bereits eine Regierungsvorlage vor. Die Universität Wien hat im Bereich der Philologien, der Rechtswissenschaften, der Philosophie und der Theologien ExpertInnen, die diese schwierige Aufgabe wissenschaftlich begleiten können. Mit Hilfe dafür eigens bereitgestellter Finanzierung, sowie unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen und hohen Qualitätsanforderungen wird die Universität Wien trachten, diesen gesellschaftlichen Auftrag zu übernehmen, geeignetes wissenschaftliches Personal zu rekrutieren und ein islamisch-theologisches Bachelorstudium einzurichten.“

Der Senat hält fest, dass die Schaffung eines solchen Studiums eine grundlegende Neuerung im Studienangebot der Universität Wien wäre. Anders als im schon bestehenden Masterstudium „Islamische Religionspädagogik“, das islamische ReligionslehrerInnen herantreibt, soll ein islamisch-theologisches Bachelorstudium die erste Stufe der Ausbildung zum Imam sein und dazu die wissenschaftlichen Grundlagen vermitteln. In den Forschungen zur islamischen Theologie geht es insbesondere auch um deren Kontextualisierung und Vergegenwärtigung innerhalb der europäischen, wertpluralen Gesellschaften. Dies ist eine schwierige, sensible Aufgabe. Um sie erfüllen zu können, müssen die zu berufenden ProfessorInnen besonders hohe fachliche und persönliche Qualität aufweisen. Die Berufungsverfahren sind mit Bedacht vorzubereiten und zu gestalten. Da die FachexpertInnen dafür an der Universität Wien nicht ausreichen und die islamische Theologie erst an wenigen deutschsprachigen Universitäten institutionalisiert ist, wird sogar die Beiziehung externer Kommissionsmitglieder schwierig sein. Der Senat ist für diese Verfahren verantwortlich. Er weist darauf hin, dass die Umsetzung des Projekts nach höchsten Qualitätsmaßstäben zu erfolgen hat und keinesfalls unter Zeitdruck erfolgen darf.

Zu 5.Z.4 Zentrum für LehrerInnenbildung (S. 130 ff)

Bei den Professuren zum Stichtag 1.10.2014 sind acht Stellen angeführt, die gemeinsam mit verschiedenen Fakultäten geführt werden. Hier gibt es Doppelzuordnungen des Personals. Neben einer weiteren Professur, die gerade in Besetzung ist (Didaktik der politischen Bildung), sind fünf zusätzliche Professuren (Widmung Schulpädagogik unter besonderer Berücksichtigung sozialer, sprachlicher und kultureller Vielfalt, Inklusive Pädagogik, Didaktik der Englischen Sprache, Didaktik der Informatik, Didaktik der Biologie) nur „nach Maßgabe budgetärer Möglichkeiten“ vorgesehen. Die Besetzung aller dieser Professuren wäre aber angesichts des neuen Curriculums für das Lehramt höchst notwendig; sie scheitert

derzeit nur an den Finanzierungsmöglichkeiten. Eine Professur „Psychologie in der LehrerInnenbildung“, wie sie angesichts der Integration der Bildungspsychologie in das Curriculum mittelfristig nötig wäre, ist noch gar nicht genannt. Dem Senat ist die hoch qualitative Umsetzung der neuen LehrerInnenbildung ein großes Anliegen. Er hält daher fest, dass die Erlangung von Budgetmitteln für diesen Bereich ein Schwerpunkt bei den Leistungsvereinbarungsverhandlungen sein sollte.

Zu 6.6. Naturwissenschaftliche Studien (S. 141)

Bei der Übersicht über die geplanten Änderungen bei den Naturwissenschaftlichen Studien ist im Entwurf angeführt: *„Masterstudium Lebensmittelchemie (unter weitgehender Nutzung bestehenden Lehrangebots, Einrichtungszeitpunkt offen).“*

Bei der Wendung „Einrichtungszeitpunkt offen“ handelt es sich offenbar um ein Versehen. Diese Wortfolge muss – den Vereinbarungen zwischen dem Rektor und dem Dekan der Fakultät für Chemie gemäß – „Einrichtungszeitpunkt WS 2016/17 angestrebt“ ersetzt werden.